



Kleine Anfrage

Marion Schardt-Sauer (Freie Demokraten) vom 09.05.2022

Notebooks für Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendare

und

Antwort

Minister der Justiz

Vorbemerkung Fragesteller:

Im Juni 2020 kündigte die Justizministerin an, dass alle Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendare in Hessen mit einem eigenen dienstlichen Notebook ausgestattet würden. Der Rollout erfolge mit der Neueinstellung über die jeweilige Stammdienststelle, von dort erhielten alle Referendarinnen und Referendare die erforderlichen Informationen zur Aushändigung des Geräts nebst Zubehör.

Diese Vorbemerkung des Fragestellers vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. In der Antwort auf die kleine Anfrage aus Dezember 2020 (Drs. 20/4073) gibt die Landesregierung an, dass insgesamt 2.000 Notebooks bestellt worden seien. Diese würden seit November 2020 ausgeliefert. Wie viele Notebooks wurden bis heute insgesamt für die Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendare in Hessen bestellt?

Seit der Beantwortung der Kleinen Anfrage aus Dezember 2020 (Drs. 20/4073) sind keine weiteren Notebooks bestellt worden. Bis heute wurden daher insgesamt 2.000 Notebooks für die Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendare bestellt.

Frage 2. Zu welchem Preis wurden wie viele dieser Notebooks bereits an das Land Hessen ausgehändigt?

Frage 6. Welche Kosten entstehen durch die jeweiligen Lizenzen für die Notebooks insgesamt?

Die Fragen 2. und 6. werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendaren nutzen HessenPC 3.0 als Geräte-Bundle mit Notebook, Dockingstation, Tastatur und Maus. Die Hardwarepauschale für diese Ausstattung beträgt 226 € pro Jahr.

Weiter entstehen Kosten in Höhe von 267 € für die Lizenzen für Microsoft Office Standard (Word, Excel, Outlook, Powerpoint etc.) bzw. ab 2024 in Höhe von 187 € und für die Lizenzen für Skype for Business (HessenConnect) in Höhe von 14,50 € pro Monat bzw. 174 € pro Lizenz und Jahr.

Frage 3. Hat bereits jede Rechtsreferendarin und jeder Rechtsreferendar ein dienstliches Notebook zur Verfügung, so sie/er dies möchte?

Jede Rechtsreferendarin und jeder Rechtsreferendar hat ein Notebook zur Verfügung gestellt bekommen.

Frage 4. Wie viele Referendarinnen und Referendare haben aufgrund einer eigenen Entscheidung kein Notebook abgerufen?

Hessenweit sind von den Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendaren alle Notebooks in Empfang genommen worden.

Frage 5. Die Ausgabe sowie die Rücknahme der Notebooks erfolgen laut Landesregierung durch die jeweilige Stammdienststelle. Wie gestaltet sich die Wartung der Notebooks nach nun mehrmals einem Jahr in der Praxis?
(Bitte Angabe durch wen und wo die Wartung erfolgt.)

Die Wartung erfolgt mehrheitlich durch die Vor-Ort-Betreuer und vereinzelt durch die Systembetreuer bzw. IT-Beauftragten der jeweiligen Stammdienststelle.

Frage 7. Wurde das Feedback der Referendarinnen und Referendare zu den dienstlichen Notebooks eingeholt?

Frage 8. Wenn ja: Was sind die bisherigen Erfahrungen bzw. Rückmeldungen der Referendarinnen und Referendare?
Wenn nein: Warum nicht?

Die Fragen 7. und 8. werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendare haben bisher positiv rückgemeldet, dass mit den dienstlichen Notebooks als Arbeitsmittel eine bessere Einbindung in das justizielle Netz, eine engere Anbindung an das justizielle Arbeitsumfeld sowie erleichterte Zugangsmöglichkeiten zu den juristischen Datenbanken geschaffen worden sind. Daneben haben sie den Wunsch geäußert, bisher sicherheitstechnisch begründete Einschränkungen beim Anschluss des Notebooks an anderweitige Geräte (private Drucker/Scanner, USB-Sticks oder einen Bildschirm) abzubauen, die Datenverarbeitungsleistung zu erweitern und ein anderweitiges Konferenztool einzurichten.

Frage 9. Will die Landesregierung die Verfügbarkeit von Notebooks für alle Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendare weiter aufrechterhalten?

Allen Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendaren soll – auch mit Blick auf die nach und nach stattfindende Einführung der elektronischen Akte – weiterhin für die Dauer ihres Vorbereitungsdienstes ein dienstliches Notebook als Arbeitsmittel zur Verfügung gestellt werden.

Frage 10. Wie viele Arbeitskräfte werden bei den Stammdienststellen der Referendarinnen und Referendare, mithin der jeweiligen Gerichte, in welchem Umfang gebunden?

Der in den Stammdienststellen anfallende Arbeitsaufwand hat sich durch die Referendar-Notebooks erhöht. Eine konkrete Bezifferung von Arbeitskraftanteilen ist nicht möglich.

Wiesbaden, 23. Juni 2022

Prof. Dr. Roman Poseck